

wie oben erwähnt wurde, die Verhüttung des freien Erzes in besonderen landesherrlichen Hütten den Anlaß gab, sowie der geringe Ertrag der letzteren hatten die Landesherren bestimmt, etwa Mitte 1446 den eigenen Hüttenbetrieb ganz aufzugeben und ihre Hütten den Gebrüdern Jakob, Valentin und Hans Krauel — wohl gegen eine Pachtsumme — zu überlassen. Allein dieß hatte ebenfalls Uebelstände zur Folge (vergl. No. 1000. 1001), und so wurde im Oktober oder November 1447 nach dem Rathe der Amtleute (No. 1000) eine neue Einrichtung dahin getroffen, daß dem Valentin Krauel, der zum landesherrlichen Erzkäufer²⁴⁷⁾ und Hüttenvorsteher ernannt wurde, beide Hütten auf halben Gewinn und halben Verlust überlassen wurden (vergl. R. 82. 83. 89). Auch dieß bewährte sich nicht; seit dem 29. April 1449 war Valentin Krauel wieder lediglich landesherrlicher Beamter mit einem Wochenlohn von 24 Groschen und ohne Gewinnantheil (No. 1016). Als solcher verwaltete er die Hütten, trotz mancher Klagen gegen seine Geschäftsführung, bis zu seinem Tode (Anfang 1461), worauf der bisherige Hüttenreiber Jorge Puschel sein Nachfolger wurde (No. 1039, vergl. R. 95). Von diesem liegt uns eine Rechnung über die Zeit 1461 — 1466 vor (No. 1049); sonst betreffen unsere Rechnungen sämtlich die Amtszeit Valentin Krauels und geben an, wie viel derselbe für Erzkauf und Hüttenkost verausgabte und wie viel Silber und Kupfer er in den Hütten hergestellt hat.

Als Zehntner legen Rechnung 1444 — 1447 Peter am Ende (R. 79), 1447 — 1449 Jakob Krauel (R. 86). Sie geben die Einnahmen aus dem Zehnten summarisch in Geld an; als Ausgaben erscheinen, wie früher, Beamtenlöhne und auf Anweisung der Landesherren gezahlte Summen. Seit 1451 wird der Zehnte vom Münzmeister verrechnet (R. 91—93). Die Stellung eines Zehntners war nur noch einmal kurze Zeit durch Stephan Glasberg besetzt (1460 — 1461, vergl. R. 95), weil die Amtsführung des Münzmeisters Paul Bornér zu Bedenken Anlaß gab, und hörte auf, als Glasberg selbst 1461 Münzmeister wurde. Seit 1466 (R. 109, vergl. Note c) berechnete der Bergschreiber den Zehnten.

Was sonst die Rechnungen der Bergschreiber (Hans Borner 1441 — 1442, R. 69. 71, Paul Lindner 1445 — 1450, R. 77. 81. 85. 87) anlangt, so betreffen sie — wenn wir von den an Stelle des Münzmeisters abgelegten Münzrechnungen absehen (R. 69. 71) — in der Hauptsache nur den ihnen übertragenen Wechsel und das Landgeschoß. Vorübergehend erscheinen einmal die Einkünfte von Siebenlehn (R. 87). Diese wie auch das Landgeschoß kommen dann auch in der Rechnung vor, die Nickel Monhaupt in seiner Eigenschaft als Hauptmann über die Vogtei ablegt (1452 bis 1459) und die nur deswegen hier Aufnahme gefunden hat, weil sie eng mit der Münzmeisterrechnung verbunden erscheint (R. 91).

5. Auch Münzbuch III gehört dem Gemeinschaftl. Ernestinischen Archiv zu Weimar (Reg. U pag. 22 III Lit. B) an. Es ist ein in weißen Pergamentumschlag gehefteter Folioaband von 155 Bl. Pap. und trägt auf dem vorderen Einbanddeckel die Aufschrift (Saec. XVI): *Das buch der mōntze rechnungen ut sequitur auch des muntzmeysters und seyner knechte eyd*; auf dem hinteren Umschlage (von einer Hand Saec. XV): *Dieße zusampnegebunden register seyn zeehenden muntze slegeschatz bergrechnung und anders das bergweg belangend.*

Ueber die Zeit der Anlegung dieses Aktenstücks giebt der folgende Vermerk auf der Innenseite des Umschlages Auskunft: *Zeu merckene am mitwochen noch Lucie anno 10. LX nono haben die irluchten hochgebornen fursten und hern, hern Ernst des heiligen Romischen reichs ertzmarschalck kurfurste und her Albrecht gebrudere hertzen zeu Sachssen meine gnedige lieben hern mir Johann vom Mergental das lantrentmeisteramt und cammeramt empfolen. So habe ich ditz register der mōntze rechnunge gemacht unnd angehoben anno et die ut supra.*

Das Buch wurde also vom Landrentmeister Hans von Mergental bei seinem Amtsantritte (1469 Dez. 20) begonnen und bis zum Jahre 1481 fortgesetzt. Wie Münzbuch II stammt es aus der

²⁴⁷⁾ Von einem solchen ist schon wieder 1447 Nov. 29 die Rede; vergl. No. 1005.